

ANTRAG AUF ANPASSUNG FREIBETRAG P-KONTO
(gemäß § 850k Abs. 4 i.V.m. §850c,a ZPO) — notwendige Belege sind beizufügen-

Geschäftsnummer des Gerichts:

In der Zwangsvollstreckungssache

Gläubigerpartei (Name, Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort, Telefon)

gegen

Schuldnerpartei (Name, Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort, Telefon)

weiter am Verfahren beteilig

Drittschuldner – Kreditinstitut (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Ich beantrage bzgl. der Pfändung meines P-Kontos (**IBAN und BIC**)

bei dem oben genannten Drittschuldner den kalendermonatlichen Freibetrag gemäß § 850k Abs. 4 i.V.m. § 850c ZPO insoweit anzupassen, als sich dieser nach der Tabelle zu § 850c ZPO für meine unpfändbaren Einkommen ergibt.

Ist das oben genannte Konto ein Pfändungsschutzkonto im Sinne des § 850 k ZPO? ja nein

Für mein Pfändungsschutzkonto steht mir derzeit ein kalendermonatlicher Freibetrag in Höhe von EUR zu. **(Belege hierfür sind dem Antrag beizufügen)**

Über meinen Antrag bitte ich im Wege der **einstweiligen Anordnung** gem. § 850k Abs. 4 i.V.m. § 732 Abs. 2 ZPO sofort zu entscheiden. Sofern das Gericht eine Anhörung der Gläubigerpartei vor einer Entscheidung für notwendig erachtet, bitte ich das Monatsmoratorium gemäß § 835 ZPO bis zu einer endgültigen Entscheidung des Gerichts zu verlängern oder die Überweisung von Beträgen, die meinen derzeitigen kalendermonatlichen Freibetrag gemäß § 850k ZPO übersteigen, einstweilen einzustellen.

Gründe:

Ort des Amtsgerichts

Durch den Pfändungs- und Überweisungsbeschluss des Amtsgerichts vom Gz.:
wurde mein oben genanntes Konto gepfändet.

Mein Girokonto wurde am in ein P-Konto umgewandelt.

Mein derzeitiger Kontostand beträgt EUR

Einkommen:

Auf dem oben genannten Konto gehen folgende Einkommen ein:

Arbeitseinkommen (Lohn Gehalt Sold) vom Arbeitgeber (Name und Anschrift)

in Höhe von monatlich EUR zum des Monats.

Dieses Arbeitseinkommen wurde bereits durch Beschluss des Amtsgerichts vom Gz.: gepfändet.

Mein Nettoeinkommen (ohne Pfändungen) beträgt monatlich EUR

Mein Nettoeinkommen ist jeden Monat gleichbleibend hoch

Mein monatliches Nettoeinkommen ist unterschiedlich hoch, beträgt aber maximal: EUR

Name des Rententrägers

Rente von

in Höhe von monatlich EUR zum des Monats.

Name der Agentur für Arbeit / ARGE

Arbeitslosengeld von

in Höhe von monatlich EUR zum des Monats.

Ich erhalte Arbeitslosengeld I Arbeitslosengeld II

Bezeichnung der Leistung z.B. Unterhalt, Grundsicherung

sonstiges: Ich erhalte

Name und Anschrift

VON

in Höhe von monatlich EUR zum des Monats.

Bezeichnung der Leistung z.B. Unterhalt, Grundsicherung

sonstiges: Ich erhalte

Name und Anschrift

VON

in Höhe von monatlich EUR zum des Monats.

Ich bitte lediglich um einmalige Erhöhung meines monatlichen Freibetrages für den Kalendermonat, in dem **einmalige, unpfändbare Beträge** gemäß § 850a ZPO (z.B. **Weihnachts- oder Urlaubsgeld**) auf mein Pfändungsschutzkonto eingingen. (**Abrechnungen bzw. Belege und Kontoauszüge sind beizufügen.**)

Nachweise zu den oben genannten Einkommen lege ich bei.

Persönliche Angaben:

Familienstand: ledig verheiratet geschieden verwitwet
sonstiges:

Unterhaltsverpflichtungen:

Ehepartner / Lebenspartner

Kinder: Anzahl: Alter:

Für diese Unterhaltsverpflichtung leiste ich auch tatsächlich Unterhalt

Wird die Wohnung allein bewohnt?

ja

nein, Mitbewohner:

Da mir der in § 850c ZPO geregelte Mindestsatz zum Leben verbleiben muss, bitte ich, entsprechend zu entscheiden.

Weitere Gründe / Anträge:

Ich versichere hiermit, dass die gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

Hinweis:

Zum Pfändungsschutzantrag sind alle Angaben zu belegen. Hierfür sind Belege (Kontoauszüge der letzten drei Monate mit aktuellem Kontostand, Lohn- bzw. Gehaltsabrechnungen der letzten drei Monate, aktueller Bescheid über Sozialleistungen, Kindergeld, usw.) – zu mindest in Kopie – vorzulegen. Vor allem ist die Bescheinigung gemäß § 850k Abs. 5 ZPO vorzulegen.

Ort

Datum

Unterschrift